

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Schaufel, AfD-Fraktion

Thema: Einkommenseinsatz beim Bezug von existenzsichernden Leistungen durch Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Fragesteller widerspricht einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Abs. 5 der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Müssen Flüchtlinge aus der ihr Ukraine eigenes Einkommen einsetzen, bevor sie Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) bzw. SGB XII (Sozialhilfe) beziehen können und welche Regelungen gelten hierfür?
2. Wie erfolgt die behördliche Prüfung, ob der Antragsteller über anderweitiges Einkommen verfügt bzw. welche Anforderungen sind an diese Prüfung zu stellen?
3. Wie erfolgt die Anrechnung auf die existenzsichernden Leistungen, wenn der Antragsteller laufendes Einkommen wie z.B. Arbeitseinkommen oder Altersrente bezieht?

Dresden, 16.06.2022

Unterzeichner: Frank Schaufel

Ort: Dresden

Datum: 16.06.2022

Frank Schaufel